

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 18. September 1920, Nr. 10

Autor(en): **Rutishauser, F.**

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **65 (1920)**

Heft 38

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

14. JAHRGANG

Nr. 10.

18. SEPTEMBER 1920

INHALT: Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1919. (Fortsetzung.) — Kantonalzürcherischer Verband der Festbesoldeten — Sperre. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein; 11. Vorstandssitzung.

Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1919.

Gegründet 1893.

(Fortsetzung.)

i) Die Ausrichtung von Teuerungszulagen.

Vorerst sei auf die unter diesem Titel gemachten Ausführungen in den Jahresberichten 1916 bis 1919 verwiesen. Auch diesmal kann die Angelegenheit noch nicht als vollständig erledigt abgeschrieben werden. In der Frage der Teuerungszulagen an die Lehrerehepaare gelangte unser Rechtsberater Dr. W. Hauser in Winterthur mit einem Gesuche zur Einreichung eines Wiedererwägungsantrages an die Erziehungsdirektion, wurde aber abgewiesen. Daraufhin bildeten auf den Rat des Rechtsbeistandes die Betroffenen eine Streitgenossenschaft, um die Sache durch die Gerichte austragen zu lassen.

k) Neue Besoldungsrevision.

Es ist wohl etwas noch nie Dagewesenes, dass im gleichen Jahre, da ein Besoldungsgesetz glücklich unter Dach gebracht wurde, wiederum von einer Besoldungsrevision gesprochen werden musste. Allein die Zeiten sind aussergewöhnliche. Statt dass der erhoffte und von allen Seiten in Aussicht gestellte Preisabbau eingetreten wäre, auf den die kantonalen Besoldungsansätze eingestellt worden waren, blieben die Ausgaben für die notwendigen Lebensbedürfnisse nicht nur nicht die gleichen, sondern es trat bald wieder eine Verschärfung ein. Wohl gingen die Preise für Obst, Kartoffeln, Gemüse etwas hinunter; allein diese Preisreduktionen wurden mehr als aufgewogen, ja weit überholt durch die Erhöhung der Preise für Kleider, Wäsche, Schuhe, Holz und Kohlen, namentlich aber durch die enormen Wohnungsmietsteigerungen. Auch die auf die Gemeinden gesetzten Erwartungen bei Festsetzung der freiwilligen Zulagen gingen, wie wir bereits an anderer Stelle ausführten, vielfach nicht in Erfüllung, so dass bald nach Annahme des Gesetzes vom 2. Februar 1919 Klagen von Stadt und namentlich vom Land eingingen und sich in vermehrter Masse einstellten, als auf Antrag der Finanzdirektion der Regierungsrat am 9. Oktober beschloss, den Beamten mit weniger als 7000 Franken Einkommen Teuerungszulagen von 100 Fr. an Ledige und 300 Fr. an Verheiratete nebst Kinderzulagen von 50 bis 200 Fr. auszurichten. Dass dabei die Lehrer, von denen viele hundert — nach einem Bericht unserer Besoldungsstatistikerin weitaus die Mehrzahl der Landlehrer — weniger Besoldung beziehen, nicht miteinbezogen worden waren, machte unter der Lehrerschaft Aufsehen. Dies bewies die Anfrage eines Kollegen, ob die Lehrer diesmal nun nicht auch zu den Staatsbeamten gezählt werden, da es zu unserm Vorteil wäre.

Als nun Kollege Forster in Zürich am 6. Oktober im Kantonsrat eine Motion einreichte, durch die der Regierungsrat zu einer Neuordnung der Besoldungen für die kantonalen Beamten, Angestellten und Arbeiter eingeladen werden sollte, und Finanzdirektor Dr. Ernst erklärte, es wäre dies nicht mehr nötig gewesen, da sich der Regierungsrat bereits seit dem Frühjahr 1919 mit dieser Frage befasst habe, und da bekannt wurde, dass auch die Mittel- und Hochschullehrer aber-

mals in einer Besoldungsbewegung begriffen seien, konnte es nicht verwundern, dass auch der Vorstand des Z. K. L.-V. sich in der Sitzung vom 15. Oktober 1919 wieder mit der Besoldungsfrage beschäftigte und nach reiflicher Beratung seinem Präsidenten den Auftrag erteilte, im Kantonsrat die Ansprüche der Lehrer ebenfalls anzumelden, was am 27. Oktober bei Behandlung der Motion Forster geschah, die mit 82 gegen 61 Stimmen erheblich erklärt wurde. Am Abend des gleichen Tages schon beriet der Kantonalvorstand über die weiteren Schritte, namentlich über die Frage, ob wir bei den kantonalen Beamten für Gewährung von Teuerungszulagen oder für eine Revision der Besoldungsverordnung eintreten sollten, weil mit dieser Lösung auch unsere Angelegenheit entschieden würde. Es wurde beschlossen, noch eine abwartende Stellung einzunehmen und um für den Fall, dass sich der Kantonsrat bei den Beamten für Teuerungszulagen entscheiden würde, gerüstet zu sein, die Besoldungsstatistikerin zu beauftragen, eine Zusammenstellung der Lehrer mit weniger als 7000 Fr. zu machen. Den Mitgliedern des Z. K. L.-V. wurde im «Päd. Beob.» Mitteilung gemacht, dass sich der Kantonalvorstand mit der Prüfung der Frage befasste, ob Teuerungszulagen zu erlangen oder die Revision des Besoldungsgesetzes anzustreben sei. Über den weiteren Verlauf der Angelegenheit ist im nächsten Jahre zu berichten.

l) Vollziehungsverordnung zum Steuergesetz.

Vorerst sei auf das im letzten Jahresbericht unter diesem Titel Gesagte verwiesen. Zuletzt war dort die Rede von unserer Eingabe an das Kantonale Steueramt, von der nach Beschluss des Kantonalvorstandes vom 25. Januar auch dem Verband der Lehrer an den staatlichen Mittelschulen Kenntnis gegeben wurde. Mit dieser Eingabe, von der unsere Mitglieder durch besonderes Zirkular erfuhren, erstrebten wir eine einheitliche Steuereinschätzung der Lehrer, wie diese nachträglich auch in einer Zuschrift des Präsidenten der Kantonalen Sekundarlehrerkonferenz vom 15. Januar angeregt wurde. In der Sitzung vom 31. Mai konnte der Kantonalvorstand die Antwort des Steuerbureau, die einen vollen Erfolg unserer Eingabe bedeutete, entgegennehmen. Darnach hatte die Konferenz der Steuerkommissäre beschlossen, § 9, Ziffer 1 des Steuergesetzes auch auf die unselbständig Erwerbenden, insbesondere auch auf das Lehrpersonal, zur Anwendung zu bringen. Noch immer liefen indessen Anfragen ein, so dass wir froh waren, als wir in Nr. 17 des «Päd. Beob.» vom 13. Dezember 1919 einen diese Materie besprechenden Artikel unseres ehemaligen Kollegen, Steuerkommissar Otto Pfister, veröffentlichen konnten. Aus weiteren uns zugehenden Mitteilungen ging jedoch hervor, dass die Vorschriften doch ungleich gehandhabt wurden, weshalb der Kantonalvorstand neuerdings in der Angelegenheit beriet und in der Sitzung vom 13. Dezember nach einem Referate Zürrers über seine Erfahrungen vor dem Steuerkommissär, der trotz der uns vom Kantonalen Steueramt gegebenen Zusicherungen einen Abzug für ein besonderes Arbeitszimmer nicht bewilligte, eine neue Eingabe an die genannte Instanz beschloss, die am 27. Dezember genehmigt und in Nr. 1 des «Päd. Beob.» vom 17. Januar 1920 den Mitgliedern zur Kenntnis gebracht wurde. Vom Erfolg dieser Eingabe ist im nächsten

Jahre zu berichten. Noch sei erwähnt, dass der Z. K. L.-V. nach dem neuen Steuergesetz nun auch am Wohnort des Präsidenten, dem Sitz des Verbandes, sein Vermögen zu versteuern hat. Das vom Quästor ausgefüllte Taxationsformular wurde in der Sitzung des Kantonalvorstandes vom 31. Mai 1919 genehmigt und weitergeleitet.

m) Eingaben und Anregungen.

1. Ein Kollege regte in einer Zuschrift an, der Kantonalvorstand möchte die Frage prüfen, auf welche Weise die *Tätigkeit der lokalen Lehrervereine*, soweit sie sich mit Aufgaben von allgemeinem Interesse beschäftigen, der gesamten zürcherischen Lehrerschaft bekannt gemacht werden könnten. Der Vorstand antwortete, er sei nicht abgeneigt, zur Behandlung solcher Fragen den «Päd. Beob.» zur Verfügung zu stellen.

2. Einer Anregung Folge gebend, besprach der Kantonalvorstand in seinem Schosse in einer Reihe von Sitzungen die Frage der *Errichtung einer Professur für Didaktik an der Universität*, für die als Arbeitsgebiet in erster Linie Untersuchungen über Schule und Schulorganisation, Schulgesetzgebung, Lehrmittelwesen genannt wurden. Der Vorstand, grundsätzlich mit der Schaffung einer solchen Professur einverstanden, hielt es aber nicht für tunlich, diese Angelegenheit aus dem Fragenkomplexe der Reorganisation des gesamten Unterrichtswesens herauszugreifen und beschloss darum, die Vorschläge der 21er Kommission abzuwarten.

3. Von den Rechnungsrevisoren wurde in ihrer Sitzung mit dem Zentralquästor die Anregung gemacht, der Kantonalvorstand möchte prüfen, ob im Z. K. L.-V. nicht eine *Geschäftsprüfungskommission* geschaffen werden sollte. Im Namen der Rechnungsrevisoren erklärte deren Präsident, Lehrer O. Vögelin in Meilen, sein Einverständnis mit folgenden, vom Kantonalvorstand gutgeheissenen Anträgen von Aktuar Siegrist: 1. Der Vorstand des Z. K. L.-V. konstatiert, dass in den Statuten des Z. K. L.-V. insofern eine Lücke besteht, als die Aufgaben und Kompetenzen der Rechnungsrevisoren nicht aufgeführt sind, während dies für die andern Organe geschieht. 2. Er erachtet die Erweiterung der Rechnungsrevisorenstelle zu einer Geschäftsprüfungskommission nicht für notwendig aus folgenden Gründen: a. Die Überprüfung sämtlicher Geschäfte des Kantonalvorstandes, die Durchsicht aller Akten, Kopierbücher, Protokolle usw. würde eine grosse Arbeit, eine Erhöhung der Mitgliederzahl dieser Kommission, mehr Sitzungen und grössere Auslagen für bloss Revisionsarbeit erfordern. b. Diese Mehrarbeit gegenüber dem jetzigen Zustand kann erspart werden, weil die Statuten in demokratischer und weitgehender Weise jedem Mitglied eine Kontrolle der Tätigkeit des Vorstandes ermöglichen. Durch den «Päd. Beob.» kann jedes Mitglied Einblick in die Verhandlungen des Vorstandes nehmen. 3. Der Kantonalvorstand hält es nicht für angezeigt, die aus dem Jahr 1914 stammenden Statuten nur deswegen zu revidieren, um eine Ergänzung, welche die Aufgabe der Rechnungsrevisoren umschreibt, einzuschalten. 4. Dagegen wird durch einen Protokollbeschluss des Vorstandes den Rechnungsrevisoren ausdrücklich das Recht eingeräumt, dass ihnen auf Verlangen Einsicht in die Aktenstücke und Bücher gewährt wird. Das Budget soll den Rechnungsrevisoren zur Einsicht und Antragstellung vorgelegt werden.

4. Der von mehreren Seiten gemachten Anregung, die *Milchpreisfrage* in den Kreis der Beratungen des Z. K. L.-V. zu ziehen, gab der Kantonalvorstand nur insoweit Folge, als er den Präsidenten des Kantonalzürcherischen Verbandes der Festbesoldeten ersuchte, die Angelegenheit hier zur Sprache zu bringen, welchem Wunsche entsprochen wurde. In einem Schreiben vom 5. September lud Präsident Sekundarlehrer Rutishauser in Zürich die Vorstände der Sektionen

des K. Z. V. F. ein, die Frage zu prüfen, damit an der Delegiertenversammlung vom 13. September Beschlüsse über ein gemeinsames Vorgehen gefasst werden könnten. Im Anschluss an diese Versammlung forderte dann der Präsident des K. Z. V. F. die Vorstände der Sektionen auf, die Mitglieder vom Beschluss der Delegiertenversammlung, sich um die verbilligte Milch zu bewerben, in Kenntnis zu setzen, welchem Auftrag der Kantonalvorstand durch Bekanntgabe der Zuschrift in Nr. 14 des «Päd. Beob.» nachkam.

5. Gerne gewährte der Kantonalvorstand den Vorschlägen Emil Gassmanns in Winterthur zur *Reform der Lehrerbildung* im Kanton Zürich im «Päd. Beob.» Aufnahme.

6. Von einem aargauischen Kollegen ging ein Brief ein in der von ihm gewünschten *vereinfachten Orthographie*. Der Kantonalvorstand beschloss, seinem Wunsche, ihn im «Päd. Beob.» zu veröffentlichen, damit die zürcherische Lehrerschaft zu dessen Inhalt Stellung nehmen könne, zu entsprechen.

7. Der Zentralstelle für internationale Erziehung in Bern wurde in der Sitzung des Kantonalvorstandes vom 20. September auf ihr Ersuchen hin die Erlaubnis erteilt, unter ihrem Auftrage, der den Zusammenschluss der Lehrerverbände der verschiedenen Staaten zum Zwecke der Förderung wahrer Humanität und Solidarität anstrebt, den Namen des Z. K. L.-V. zu setzen. An der von Dr. Ernst Trösch auf den 9. November nach Bern einberufenen Gründungskonferenz liess sich der Kantonalvorstand durch seinen Präsidenten vertreten. Da aus Mitteilungen des Präsidenten des S. L.-V. hervorging, dass bereits eine *internationale Vereinigung zur Förderung der Beziehungen unter den verschiedenen Lehrerverbänden der Staaten* mit Sitz in Brüssel bestehe, die durch den Weltkrieg zur Untätigkeit verurteilt war, wurde beschlossen, an diese frühere durch den S. L.-V. geschaffene Organisation anzuknüpfen und in Brüssel anzufragen, ob nicht zur Wiederaufnahme der seit Jahren unterbrochenen Beziehungen im Jahre 1920 eine Delegiertenversammlung in die Schweiz einberufen werden könnte.

n) Jubiläumsfeier und Denkschrift.

Wir verweisen vorerst auf die unter diesem Titel im Jahresbericht pro 1918 enthaltenen Ausführungen. Am 11. Januar nahm der Kantonalvorstand Kenntnis von der durch den Vizepräsidenten Honegger an die Mitglieder erfolgten Versendung der Denkschrift zum 25-jährigen Bestand des Z. K. L.-V. Es wurde sodann ein Verzeichnis derjenigen Personen und Vereine aufgenommen, denen die Denkschrift ehrenhalber mit einem Begleitschreiben zugestellt werden sollte. In der «Neuen Zürcher Zeitung» und im «Päd. Beob.» äusserten sich Kollegen in auerkennender Weise zu dem Werklein. Die vielen Dankschreiben erfüllten mit Befriedigung und Genugtuung. Der Kantonalvorstand erfreute am 11. April den Verfasser mit einer hübschen Gratifikation. Die Druckkosten der 176 Seiten umfassenden Denkschrift beliefen sich für die 2000 Exemplare auf Fr. 2440.— Die einfache Jubiläumsfeier zum fünfundsiebenzigjährigen Bestande fand statt am 14. Juni 1919, abends 4¹/₄ Uhr, im Zunfthaus zur Schmieden in Zürich im Anschluss an die Delegiertenversammlung. Ausser den Delegierten und den ehemaligen Mitgliedern des Kantonalvorstandes wurden nur noch wenige Personen zu einem bescheidenen Abendessen eingeladen. Das Eröffnungswort des Präsidenten Hardmeier findet sich in Nr. 9 des «Päd. Beob.» 1919 und ein kurzer Bericht in Nr. 10. Es sprachen der Gründer und erste Präsident des Vereins, Sekundarlehrer Kollbrunner in Enge; der Präsident des Lehrervereins der Stadt Zürich, Sekundarlehrer Kühler und namens des S. L.-V. dessen Vizepräsident Dr. Wetter in Zollikon.

(Fortsetzung folgt.)

Kantonalzürcherischer Verband der Festbesoldeten.

Jahresbericht des Präsidenten,
Sekundarlehrer F. Rutishauser in Zürich. 1919/1920.

In der Delegiertenversammlung vom 9. August 1919 übernahm der Berichterstatter die Leitung des Verbandes. Er war sich dabei wohl bewusst, sich keiner leichten Arbeit unterzogen zu haben; er tat es lediglich in dem Bewusstsein, dass jedermann die Pflicht habe, sich der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen, auch wenn damit Opfer an Zeit und Arbeit verbunden seien. In seinen Mitarbeitern sowohl im Ausschuss, wie auch im Zentralvorstande, hat er Arbeitsgenossen gefunden, die in dieser Beziehung völlig gleichgesinnt waren. Die Zusammenarbeit war darum eine durchaus erfreuliche, auch bei Meinungsverschiedenheiten stets sachliche und vornehm, so dass der Berichterstatter gerne anerkennt, diese Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Kollegen habe ihm grossen inneren Gewinn gebracht, der die Arbeit nie als Last, sondern als anregende Betätigung erscheinen liess. Der herzliche Dank an die Mitglieder des Zentralvorstandes gehe darum allem anderen voran.

In der schon genannten Versammlung wurde unsere Mitarbeit an der Versicherungsinitiative (Rothenberger) zu Ende geführt. Unsere tatkräftige Mithilfe bei diesem sozialen Werke darf uns mit Freude erfüllen. Wenn sein Zustandekommen auch noch keineswegs gesichert ist, so haben wir doch die Genugtuung, den Gedanken der staatlichen Alters- und Invalidenfürsorge ins Volk getragen und seine Verwirklichung nach Kräften gefördert zu haben. Es ist zu erwarten, dass diese Angelegenheit uns wieder beschäftigen wird, und sicher werden wir wieder für die Sache eintreten.

In der gleichen Versammlung beschäftigte uns auch die Neuwahl des Nationalrates, die im Herbst zum erstenmal nach dem proportionalen Wahlverfahren erfolgte. Die neue Wahlart bot uns in unserm grossen Kantone weit eher die Möglichkeit, unsern Einfluss bei der Bestellung der Behörde zur Geltung zu bringen, als vordem. Da man sich zu jener Zeit aus begreiflichen Gründen unmöglich auf eine bestimmte Art des Vorgehens einigen konnte, wurde der Vorstand beauftragt, auf eine ausserordentliche Delegiertenversammlung Anträge einzubringen. Das aber kam mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck, dass der Verband nicht nur das *Recht*, sondern geradezu die *Pflicht* habe, seine Stimmkraft in dem sicher zu erwartenden harten Wahlkampfe möglichst zusammenzuhalten und zur Geltung zu bringen. — Die Anträge des Vorstandes gingen wenigstens in seiner Mehrheit dahin, der Verband sollte innerhalb einer politischen Partei seine Kräfte zur Geltung bringen. Die Diskussion in der Delegiertenversammlung vom 13. September zeigte dann aber mit nicht misszuverstehender Deutlichkeit, dass dies unmöglich ist. Wir alle sind eben, jeder Einzelne, auch politisch organisiert. Und die Treue des Einzelnen zu seiner politischen Partei, die auf Jahre, vielleicht auf die ganze Zeit des bürgerlichen Handelns zurückgeht, lässt sich nicht leicht verleugnen. So wurden denn die Vorschläge des Vorstandes: Anschluss an eine der historischen politischen Parteien zu suchen und diese restlos zu unterstützen — mit grossem Mehr verworfen.

Die Diskussion hat uns gewiss nichts geschadet, wohl aber für die nächste Zeit unsere Stellungnahme bei politischen Wahlen klargelegt. Wir werden uns wohl auf *Kandidaten*, nicht aber auf eine der bestehenden *Parteien* einigen können. Ohne Opposition wurde als unser Kandidat bezeichnet: Herr Nationalrat *Hardmeier*, Uster, und gleichzeitig beschlossen, auch den Kandidaten des Privatangestelltenkartells, Herrn *Stoll*, zu unterstützen, sofern jenes Kartell Gegenrecht halte. Ein Zirkular an sämtliche Mitglieder aller Sektionen gab die Beschlüsse den Festbesoldeten

bekannt. Das Ergebnis aller dieser Bemühungen bedeutet einen vollen Erfolg des Verbandes: die beiden genannten Kandidaten wurden gewählt. — Wie sich die historischen politischen Parteien zu dieser Auswahl der Kandidaten unsererseits in den nächsten Wahlen stellen werden, das wird die Zukunft zeigen. Vielleicht zwingen uns die Verhältnisse dann, eine andere Taktik einzuschlagen.

In diesem Frühjahr erfolgte die Neuwahl des Kantonsrates. Angesichts der durchaus eindeutigen Meinungsäusserung der vorhin erwähnten Delegiertenversammlung fand es der Zentralvorstand unnötig, eine besondere Delegiertenversammlung einzuberufen. Durch ein Zirkular wurden unsere Mitglieder aufgefordert, nur für solche Kandidaten einzustehen, von denen wir bestimmt erwarten dürfen, dass sie unsere Interessen vertreten werden. Wir haben keine genauen Anhaltspunkte dafür, wie weit dieses Zirkular einen Einfluss geltend machte; wir dürfen nur konstatieren, dass auch im kantonalen Parlament Männer eingezogen sind, die unseren Reihen entstammen und die darum unsere Lage kennen. Wir hoffen, sie werden für unsere Ziele mit Mut und Überzeugung eintreten, soweit sie sich mit den Interessen der Allgemeinheit vertragen. — Soweit unsere politische Tätigkeit. Bedeutet sie auch nicht einen riesigen Erfolg, so bringt sie doch die Möglichkeit, unsere Forderungen, wo es not tut, im eidgenössischen wie im kantonalen Parlament zu Gehör zu bringen.

Im ferneren schenken wir unsere Aufmerksamkeit wirtschaftlichen Fragen. In der Versammlung vom 9. August wurde der Vorstand beauftragt, eine Eingabe an den Bundesrat zu richten und ihn dringend zu ersuchen, dem Preisabbau alle Aufmerksamkeit zu widmen. Die Eingabe ist vom Vorstand verfasst und abgeschickt worden. Der Text ist im Protokoll vom 13. September enthalten. Vom Volkswirtschaftsdepartement ging ein höflicher Brief ein, der besagte, im Bundeshaus werde alles getan, um unser Postulat durchzuführen, die Schwierigkeiten seien aber unüberwindlich. Heute wissen wir alle, der Preisabbau wird nicht kommen; uns bleibt nur eine Abhilfe: Lohnerhöhung, bis unsere Lebenshaltung wieder so ist, wie vor 1914.

Im Zusammenhange mit der eben genannten Aktion steht ein Zirkular des Zentralpräsidenten an die Sektionen betreffend Milchverbilligung. Er empfahl von sich aus (die kurzen Fristen machten dies notwendig), *alle* Mitglieder sollen sich um die Verbilligung bewerben. Dieser Antrag ist denn auch von der Delegiertenversammlung gutgeheissen worden. Die Sektionen haben aber sowohl das Zirkular des Präsidenten, wie den Beschluss der Delegiertenversammlung nicht mit der wünschbaren Promptheit an die Mitglieder weitergeleitet. Auf diese Weise verlor unsere Aktion ein gut Teil ihrer Wirkung. Immerhin ist es sicher doch unserer Stellungnahme zu verdanken, wenn die kantonalen Behörden dazu kamen, über die Gewährung der Verbilligung gewisse Normen aufzustellen, um so einen Unfug, dem wir steuern wollten, zu bekämpfen.

Bei der Abstimmung über das kantonale Gesetz betreffend die Regelung der Arbeitszeit erliess der Vorstand gemeinsam mit den Privatangestellten ein Inserat im Sinne der Empfehlung; bei der Abstimmung über das Bundesgesetz betreffend die Ordnung des Arbeitsverhältnisses vom 21. März ein Zirkular an die Sektionen, sowie eine Mitteilung in der Presse. Beide Vorlagen sind gefallen, was besonders für die eidgenössische sehr zu bedauern ist. Wir hegen aber die bestimmte Erwartung, es werde wieder Gelegenheit geben, zu diesen Fragen Stellung zu nehmen und hoffen, die Materie werde dann gesetzgeberisch so gelöst, dass wir alle mit Einmütigkeit dafür eintreten können. Dann werden wir es auch tun, um einem gesunden Fortschritt zum Siege zu verhelfen.

Ganz besondere Aufmerksamkeit widmete der Vorstand auch den Wirkungen des neuen Steuergesetzes. Gerade

das Steuerproblem hat ja eigentlich unsern Verband ins Leben gerufen, und hier werden wir nicht ermüden dürfen; scheint es doch, als ob das neue Gesetz gerade uns, die wir so energisch für seine Einführung eingestanden sind, wieder als besondere Opfer aussehe. Da dieser Gegenstand noch besonders behandelt wird, sei auf jene Zusammenfassung hingewiesen.

Natürlich waren auch allerlei Kleinarbeiten zu verrichten. So befassten wir uns auch mit der Frage, ob der Verband eine Hilfsaktion zugunsten der Berufskollegen in den notleidenden Ländern (Österreich) ins Werk setzen sollte. Da aber einzelne Sektionen bereits auf gesamtschweizerischem Boden Sammlungen durchgeführt hatten, wurde darauf verzichtet. Im ferneren wurde versucht, neue Sektionen zum Anschlusse zu ermuntern. In dieser Beziehung ist nicht viel Erfreuliches zu berichten. Unser Mitgliederbestand hat abgenommen. Eine kleine Sektion ist ausgetreten; eine grosse Organisation der Eisenbahner hat sich mit Beginn des neuen Jahres aufgelöst. Von den neu erstandenen Verbänden ist ein bedeutender uns beigetreten. Wir geben uns der Hoffnung hin, es werden sich mit der Zeit die Festbesoldeten einheitlich sammeln und die Überlegung durchdringen, dass unser Verband ein zwar bescheidenes Arbeitsgebiet besitzt, das von keiner andern Organisation so erfolgreich gepflegt werden wird, wie von uns selber.

Bei einem solchen Rückblick ist es wohl angezeigt, sich Rechenschaft zu geben über Erreichtes, Erreichbares und Erstrebenswertes. Gross ist das Wirkungsgebiet eines Verbandes mit rein wirtschaftlichen Zielen nicht. Es ist beengt einerseits durch die Berufsorganisationen, anderseits durch die politischen Parteien. Aber ein Wirkungsfeld bleibt immer noch: Das Interesse als Konsument mit festem Einkommen. Wir haben es viel schwerer als jede andere Bevölkerungsklasse, wirtschaftlichen Störungen, die bis in die feinsten Schwingungen auch uns treffen, auszuweichen. Der selbständig Erwerbende, aber auch der Handarbeiter ist eher imstande, die Konjunktur auszunützen, um sich so vor Rückschlägen zu schützen. Uns gelingt es meist erst sehr spät, unsere Besoldung, beziehungsweise unsere Lebenshaltung neuen Verhältnissen anzupassen. Beim Ringen um Besserstellung oder nur um Erhaltung unserer Position sind Widerstände oben und unten zu überwinden. Das allein schon lässt es als geboten erscheinen, eine Organisation zu erhalten und auszubauen, welche die gemeinsamen Interessen einer grossen Zahl gleichartiger Arbeitnehmer von einem Punkte aus zu vertreten in der Lage ist. Nur wäre es wünschenswert, dass der Kontakt zwischen dieser Zentralstelle und den Sektionsvorständen ein innigerer würde. Die grossen Allgemeinfragen, welche die Sektionen oft in Atem halten, sollten an die Zentralstelle weiter geleitet werden, damit sie von dort mit dem grösseren Gewicht des Verbandes unterstützt werden könnten.

Eben jetzt geht ein etwas rauher Wind durch die Lande. Das eidgenössische Referendum, das zustande gekommen, Arbeitszeitverlängerung und Ferienverkürzung und wie die Dinge heissen, die unter der Firma «Sparmassnahmen» durch die Bureaux gehen, sprechen eine deutliche Sprache. Wir müssten den Glauben an uns selbst verlieren, wenn wir da nicht mit aller Schärfe unterscheiden wollten, was wirkliche und unabwendbare *Notwendigkeit* oder nur versteckte *Reaktion* darstellt. Und wenn wir das letztere erkennen, dann ist es unser aller Pflicht, zusammenzustehen, das ganze Heer der Kopfarbeiter, zur Abwehr! Da wollen wir nicht kleinlich unsere eigenen Vorteile messen und wägen, sondern einstehen für die zunächst Bedrohten und am meisten Be-

troffenen. Hier liegt ein Feld gemeinsamer Bestrebungen aller Festbesoldeten. In diesem Sinne wollen wir weiter zusammenhalten, ein Trupp Gleichgesinnter; in der festen Zuversicht, es werde auch in der kommenden Zeit möglich sein, in gemeinsamer Arbeit das Einigende aller Sektionen zu fördern, ohne ihre besonderen Interessen zu verletzen.

Sperre.

Der Kantonale Lehrerverein von Appenzell A.-Rh. hat über die Gemeinde Heiden die Sperre verhängt, bis die Gehaltsforderungen der Lehrer bewilligt sind. Über die Berechtigung dieser Massnahme ist kein Wort mehr zu verlieren; die «Schweizerische Lehrerzeitung» und die Tagesblätter haben über die traurigen Lohnverhältnisse in Heiden berichtet.

Wir ersuchen die Zürcherische Volksschullehrerschaft, von dieser Sperreverhängung Notiz zu nehmen und Solidarität zu üben. Insbesondere erwarten wir von den stelltenlosen Lehrern, trotz ihrer eigenen bedrängten Lage, dass sie den um eine wahrhaft bescheidene Existenz ringenden Kollegen von Heiden nicht in den Rücken fallen.

Der Vorstand des Zürich. Kant. Lehrervereins.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

11. Vorstandssitzung.

Samstag, den 14. August 1920, nachmittags 2 Uhr, in Zürich.

Aus den Verhandlungen:

1. Eine grössere Anzahl Zuschriften, Verdankungen und Rechnungen werden unter dem Traktandum *Mitteilungen* erledigt.
2. Die *Stellenvermittlung* wurde von einer Schulpflege beansprucht.
3. Der Inhalt für die am 21. August erscheinende Nummer des «*Päd. Beobachters*» wird festgelegt.
4. Es sind zwei *Austritte* zu verzeichnen; einer von einer Lehrerin, infolge Verheiratung, der andere von einem Kollegen, der eine längere Studienreise ins Ausland unternimmt.
5. Der Vorstand nimmt Kenntnis von der *Ersatzwahl* in die 21er Kommission für den zurücktretenden E. Walter. An seine Stelle wurde vom Erziehungsrat Hch. Bosshard, Sekundarlehrer, Ceresstr. 19, Zürich 8, gewählt.
6. Der *Mitgliedsbeitrag* pro 1920 des K. Z. V. P. beträgt 50 Rp. Für den Z. K. L.-V. als Sektion mit 1800 Mitgliedern bedeutet diese Ausgabe eine erhebliche Belastung der Vereinskasse. Aus dem Jahresbericht 1919/20 des Präsidenten des Festbesoldetenverbandes, sowie dem Bericht über die Tätigkeit der Kommission für Steuerfragen, die im «*Päd. Beob.*» erscheinen werden, mögen unsere Mitglieder ersehen, welche Arbeit der Verband auch für uns geleistet hat.
7. Ein Kollege wird für die Dauer von vierzehn Tagen zur Mithilfe bei den Rekrutierungen seines Kreises aufgeboten. Er erkundigt sich, ob der Staat die *Vikariatskosten* übernehme. Der Vorstand weist ihn an, direkt beim Eidgenössischen Militärdepartement in Bern anzufragen.

Schluss der Sitzung 6¹⁵.

Schl.